

Datum: 01.10.2024 Nr.: 34

Inhaltsverzeichnis

Seite

Senat und Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät:

Siebte Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen (WO-Koll)	831
---	-----

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Senat und Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät:

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen hat am 11.09.2024 die siebte Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I 2/2011, S. 55), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats (06.09.2023) und des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät (21.08.2023) (Amtliche Mitteilungen I 28/2023, S. 1013), beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG, § 34 Abs. 3 Satz 2 GO). Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat am 16.09.2024 diese siebte Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen (§ 63h Abs. 2 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG und § 34 Abs. 3 Satz 2 GO).

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vorschriften dieser Ordnung gelten für die Wahlen der Universität und der Universitätsmedizin zu den folgenden Kollegialorganen: Senat, Fakultätsräte.“

2. § 1 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Präsidium“ wird eingefügt „und den Vorstand“.

3. § 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Wahlleitung“ wird eingefügt „für Universität und Universitätsmedizin“.

4. § 8 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Die Wahlbenachrichtigung enthält die Angabe, wo das Antragsformular für die Beantragung der Briefwahl heruntergeladen kann.“

5. § 12 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Wahlportals“ wird eingefügt „oder die Internetadressen der Wahlportale“.

6. § 13 Absatz 1 Nr. 1. b) wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Wahlportals“ wird eingefügt „oder die Internetadressen der Wahlportale“.

7. § 15a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und der Angabe, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zum eingesetzten Authentifizierungsverfahren, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals oder der Wahlportale.“

8. § 15a Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Wahlportal“ wird eingefügt „jeweilige“.

9. § 15a Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Wahlportal“ wird jeweils eingefügt „jeweiligen“.

10. § 16 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe „11:00“ wird ersetzt durch „11:00:00“.

11. § 16 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe „11:00“ wird ersetzt durch „11:00:00“.

12. § 22 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe „15:00“ wird ersetzt durch „15:00:00“ und die Zeitangabe „12:00“ wird ersetzt durch „12:00:00“.

13. § 23 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Wahl kann durch Einspruch, der die Gründe angeben muss, binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werden, wobei der Einspruch bis spätestens am letzten Tag der Wochenfrist zu den in § 22 Abs. 1 Satz 2 genannten Uhrzeiten eingelegt werden muss (Ausschlussfrist).“

14. § 27 wird wie folgt neu gefasst:

„Die siebte Änderung der Wahlordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft und ist erstmals auf die Wahlen im Wintersemester 2024/2025 anzuwenden.“

Artikel 2

Die siebte Änderung der Wahlordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I am 01.10.2024 in Kraft und ist erstmals auf die Wahlen im Wintersemester 2024/2025 anzuwenden.